

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung

des Zweckverbandes kommunale Dienste

für das Wirtschaftsjahr 2012

durch das Rechnungsprüfungsamt

***des Zweckverbandes Wasserwerke
Westerzgebirge***

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|---|
| 1. Allgemeines / Vorbemerkungen | 3 |
| 2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag | 3 |
| 3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen | 3 |
| 4. Prüfungsergebnis | 4 |
| 4.1 Jahresabschluss 2011 | 5 |
| 4.2 Wirtschaftsplanung 2012 | 5 |
| 4.3 Finanzplanung bis 2015 | 5 |
| 4.4 Jahresabschluss 2012 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes | 5 |
| 4.5 Vergütung der Leistungen | 6 |
| 4.6 Eigenkapital / Schuldenstand | 7 |
| 4.7 Liquide Mittel | 7 |
| 4.8 Einhaltung der Beschlüsse | 8 |
| 4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften | 8 |
| 5. Abschließende Prüfungsbemerkungen | 8 |

Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes
Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2012.

1. Allgemeines / Vorbemerkungen

Prüfungsleiter/Prüfer: Herr Thomas Prochaska, Leiter Rechnungsprüfungsamt
des Zweckverbandes Wasserwerke Westerkgebirge
(ZWW)

Zeitraum der Prüfung: 06. Juli – 04. August 2016

Ansprechpartner: Frau Schulz, Kaufmännische Leiterin

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 20. April 2015 / 12. Mai 2015 zwischen dem Zweckverband Kommunale Dienste und dem Zweckverband Wasserwerke Westerkgebirge wurden wir mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerkgebirge stellt in diesem Bericht die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 105 SächsGemO dar.

Nachfolgende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen:

- Beschlüsse der Verbandsversammlung,
- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2012,
- Jahresabschluss 2012 einschließlich Anhang,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers,
- Lagebericht zum 31. Dezember 2012,
- Verbandsatzung,
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit,
- Geschäftsordnung und Geschäftsbesorgungsverträge.

3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sind im Berichtstext mit Buchstaben und einer laufenden Ziffer versehen. Die Buchstaben bedeuten:

H Hinweis, dessen Beachtung erwartet wird,

- B* Bemerkung, die schriftlich zu erläutern ist,
- N* Nachweis, der vorzulegen ist,
- W* Wiederholungsbeanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist erforderlich ist.

4. Prüfungsergebnis

Der Zweckverband Kommunale Dienste als ein nach § 1 SächsEigBG a. F. geführtes Unternehmen ist gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG a. F. verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und diesen gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. innerhalb von neun Monaten von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung lagen vor, der Lagebericht war erstellt, ebenso die Anlagennachweise.

Die Fristen für die Aufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden nicht eingehalten. Der Anhang für den Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht sind auf den 23. Juni 2016 datiert. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erstellen und festzustellen ist.

H 1

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 18 SächsEigBG a. F. durch einen Wirtschaftsprüfer hat bereits stattgefunden. Die Prüfung bezieht sich daher auf den Abschlussprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dipl.-Kaufmann Reinhard Schantz vom 1. Juli 2016. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01.07.2009 durch die Mitgliedsgemeinden Zschorlau und Stützengrün gegründet. Die Verbandssatzung wurde erlassen, vom Landratsamt genehmigt und trat zum 01.07.2009 in Kraft. Diese Satzung wurde einmal geändert. Die Änderung trat am 31. Januar 2014 in Kraft. Die Änderung betrifft die Aufgaben des Zweckverbandes und die Verwaltung. Die Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen gehören nicht mehr zu den Aufgaben des Zweckverbandes. Der Zweckverband erfüllt auf konkrete Anforderung einer Mitgliedsgemeinde technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste aller Art im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen. Der Zweckverband verfügt über eine eigene Verwaltung, vorher hatte der Zweckverband keine eigene Verwaltung und die Verwaltungsaufgaben wurden durch

die beteiligten Gemeinden durchgeführt. Die eigentliche Tätigkeit nahm der Zweckverband erst am 01.01.2010 auf.

4.1 Jahresabschluss 2011

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2016 den Beschluss ZKD002/2016 „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011“ gefasst. Im Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau Nr.4 vom 02.04.2016 und im Gemeinde Anzeiger der Gemeinde Stützengrün 04/2016 vom 01.04.2016 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und Lagebericht lag in der Zeit vom 11.04. bis 19.04.2016 im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste öffentlich aus. Darüber hinaus waren Jahresabschluss und Lagebericht in diesem Zeitraum auch in den Sekretariaten der Gemeindeverwaltungen Stützengrün und Zschorlau zu den jeweiligen Dienstzeiten einsehbar.

4.2 Wirtschaftsplanung 2012

Die Wirtschaftsplanung richtet sich nach den Bestimmungen des § 58 Sächs-KomZG i.V.m. § 74 SächsGemO sowie § 15 SächsEigBG a. F. Demnach ist für jedes Wirtschaftsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die den Wirtschaftsplan sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite enthält. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurden in der Verbandsversammlung am 03. April 2012 beschlossen und somit nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Die gesetzlichen Fristen sind einzuhalten. **H 2**

4.3 Finanzplanung bis 2015

In den Jahren 2013 bis 2015 sind jährliche Steigerungen der Aufwendungen geplant. Gemäß Wirtschaftsplan 2012 steigt auch die Summe der Erträge in den Jahren 2013 bis 2015.

Die Investitionen im Jahr 2012 sind in Höhe von 32.500,00 € geplant. Der Schuldenstand soll weiterhin kontinuierlich abgebaut werden. Gemäß Finanzplan 2012 wird in den Jahren 2012 bis 2015 von einem Jahresgewinn ausgegangen.

4.4 Jahresabschluss 2012 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes

| | |
|---|-----------------|
| Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einer Bilanzsumme von | 1.069.861,31 €. |
| Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Verlust von | 1.416,03 €. |
| Die geplanten Einnahmen des Erfolgsplanes in Höhe von | 1.020.155,00 € |
| erhöhen sich um den Betrag von | 14.418,16 € |
| auf das Ergebnis in Höhe von | 1.034.573,16 €. |

Die vorgesehenen Ausgaben des Erfolgsplanes in Höhe von 996.154,00 €
erhöhen sich um den Betrag von 39.835,19 €
auf das Ergebnis in Höhe von 1.035.989,19 €.

Dies führt zu einer Planabweichung gegenüber dem ursprünglich geplanten Jahresgewinn von -25.417,03 €.

| | Plan 2012 | Ergebnis 2012 | Vergleich |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Ordentliche Erträge | 1.020.155,00 € | 1.030.626,56 € | 10.471,56 € |
| Finanzerträge | 0,00 € | 1.779,87 € | 1.779,87 € |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 € | 2.166,73 € | 2.166,73 € |
| Summe Einnahmen | 1.020.155,00 € | 1.034.573,16 € | 14.418,16 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 987.482,00 € | 1.026.506,59 € | 39.024,59 € |
| Finanzaufwendungen | 8.672,00 € | 8.671,50 € | -0,50 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 811,10 € | 811,10 € |
| Summe Ausgaben | 996.154,00 € | 1.035.989,19 € | 39.835,19 € |
| Gesamt | 24.001,00 € | -1.416,03 € | 25.417,03 € |

Über die Behandlung des Jahresverlusts hat gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 SächsEigBG a. F. die Verbandsversammlung zu entscheiden.

4.5 Vergütung der Leistungen

Nach § 2 SächsEigBVO a. F. ergibt sich eine Pflicht zur Leistungsvergütung zwischen dem Zweckverband und den Gemeinden sowie gegenüber anderen Eigenbetrieben. Der Leistungsaustausch erfolgt auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Mitgliedskommunen und den laut Haushaltssatzung festgelegten Umlagen. In 2010 wurden die Personalverrechnungssätze und die Verrechnungssätze für Fahrzeuge von der Verbandsversammlung beschlossen.

Satzungsgemäß erhebt der Verband Aufwand deckende Entgelte von seinen Mitgliedern. Die Kostenumlagen und die allgemeinen Umlagen werden für die jeweilige Mitgliedskommune mit dem Wirtschaftsplan festgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

| | Kostenumlage | Investitionsumlage |
|--|---------------------|---------------------------|
| Plan 2012 Gemeinde Stützensgrün | 482.845,00 € | 11.250,00 € |
| Ergebnis 2012 Gemeinde Stützensgrün | 512.022,63 € | 0,00 € |
| Abweichung zum Plan | 29.177,63 € | -11.250,00 € |
| Plan 2012 Gemeinde Zschorlau | 513.310,00 € | 11.250,00 € |
| Ergebnis 2012 Gemeinde Zschorlau | 511.860,96 € | 0,00 € |
| Abweichung zum Plan | -1.449,04 € | -11.250,00 € |

Die Leistungen für die Mitgliedskommunen umfassen folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- Heimatpflege,
- Friedhofsunterhaltung,
- Unterhaltung Sportstätten und Freibäder,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen.

4.6 Eigenkapital / Schuldenstand

Das Eigenkapital stieg auf insgesamt 562.723,84 € zum 31.12.2012.

Zum 31.12.2012 hatte der Zweckverband Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 247.500,00 €.

Im Jahresabschluss 2012 werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 8.671,50 € aufgeführt.

4.7 Liquide Mittel

Zum 31.12.2012 werden liquide Mittel in Höhe von 38.081,94 € ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 37.926,15 € stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug der Bank zum 28. Dezember 2012 überein. Weiterhin beinhalten die liquiden Mittel Bargeld in Höhe von 155,79 €.

Den zum Abschlussstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden von 67.357,29 € stehen offene Forderungen an die Gemeinden von 90.773,17 € gegenüber.

Den zum Jahreswechsel bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 32.993,75 € stehen offene Forderungen von 172.179,84 € gegenüber.

4.8 Einhaltung der Beschlüsse

Die Zustimmung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes war im Wirtschaftsjahr für folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2012,
- die Beschaffung eines Fahrzeuges mit Leasingvertrag und
- die Erarbeitung eines Leitbildes.

Die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26. Juni 2014 mit dem Beschluss Nr. ZKD002/2014. Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres gewählt werden, dem ist die Verbandsversammlung nicht nachgekommen. Wir weisen darauf hin, dass die Bestellung des Prüfers vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres erfolgen sollte.

H 3

Die Bestellung des örtlichen Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Verbandsversammlung am 01. April 2015 mit der Beschluss Nr. ZKD001/2015.

Der Wirtschaftsplan 2012 hätte nach § 15 SächsEigBG a. F. vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2012 wurde durch die Verbandsversammlung am 03. April 2012 beschlossen.

Ansonsten wurden hinsichtlich der Mitwirkung der Verbandsversammlung keine Verstöße festgestellt.

4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften

Am 01.07.2009 trat die Verbandssatzung und am 01.01.2011 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Kommunale Dienste in Kraft.

Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften wurden eingehalten.

5. Abschließende Prüfungsbemerkungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde gemäß § 105 SächsGemO sowie unter Berücksichtigung der sächsischen kommunalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Nach unserer Einschätzung sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung eingehalten worden.

Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für den Jahresabschluss 2012 kann, bis auf die in diesem Bericht gemachten Hinweise, bezüglich der geprüften Schwerpunkte bestätigt werden. Der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Ansicht bestehen keine Bedenken gegen die Beschlüsse, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 durch die Verbandsversammlung festzustellen und den entsprechenden Gremien die Entlastung zu erteilen gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Schwarzenberg, 04. August 2016

Zweckverband Wasserwerke Westerkgebirge –
Rechnungsprüfungsamt


Dipl.-Ing. (FH) Thomas Prochaska

**Zweckverband Wasserwerke
Westerzgebirge
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**